

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn Mag.^a Julia Spiegl

Telefon +43 512 5360 4118

Email post.baurecht@innsbruck.gv.at

Ort, Datum Innsbruck, 07.02.2025

MagIbk/27740/BW-BV-BA/1/3

Sonnenburgstraße 4 Zubau im UG. Anbau Personenaufzug und Gebäudeaufstockung

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 03.04.2024, eingelangt am 16.04.2024, geändert mit Nachreichungen zuletzt vom 16.12.2024, 30.12.2024, 28.01.2025 und 31.01.2025, wurde von Mag. Julian Hadschieff um Erteilung der Baubewilligung für den Zubau im Untergeschoß, den Umbau der Bestandswohnungen, den Anbau Personenaufzug sowie Aufstockung des Gebäudes im Anwesen Sonnenburgstraße 4 (aktuelle Gst. 868 und 869/41, beide KG 81136 – Grenzänderung in Vorbereitung) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Dienstag, den 25.02.2025

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14.00 Uhr** in Innsbruck, **Sonnenburgstraße 4**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Um allfällige Wartezeiten hintanzuhalten, wird um vorherige **Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** ersucht.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Ergeht an:

Lt. Zustellverfügung

Für den Stadtmagistrat:

Mag.^a Julia Spiegl

Referentin (elektronisch unterfertigt)